

IFK aktuell

Inhalt

II/04 der Reihe Info-Aktuell zur Sicherheitspolitik

INSTITUT FÜR FRIEDENSSICHERUNG UND KONFLIKTMANAGEMENT
DER LANDESVERTEIDIGUNGS-AKADEMIE WIEN



Balkan: Stabilitätskurs oder „Pulverfass“?

- 3 Sehr unterschiedliche Situation in den Balkanländern
- 10 Internationales Engagement - ein Schlüsselfaktor
- 14 Das österreichische Engagement
- 15 Perspektiven für Südosteuropa
- 15 Anhang:
EU-Deklaration zum Westbalkan
UN-Resolution 1244 zum Kosovo

Autor
Predrag Jureković

Bild aufgrund von Copyright-Bestimmungen entfernt.

Wahlerfolge der Nationalisten zeigen, dass der Friedensprozess am Westbalkan noch nicht abgesichert ist: Das Engagement der internationalen Gemeinschaft ist auch weiterhin notwendig.

Der Rechtsruck bei den letzten Parlamentswahlen in Kroatien und Serbien hat in den Nachbarländern, aber auch in der westlichen Öffentlichkeit große Besorgnis hervorgerufen. Die Rückkehr von nationalistischen Parteien in Machtpositionen, so wird befürchtet, könnte den Friedensprozess im Gebiet des früheren Tito-Jugoslawien ernsthaft bedrohen. Diese Angst erscheint zwar übertrieben, weil nach dem Ende der jugoslawischen Zerfallskriege in der von der EU als „westlicher Balkan“ bezeichneten Region immer mehr auf Zusammenarbeit gesetzt wird und die einzelnen Länder sich um die Aufnahme in die EU und NATO bemühen. Andererseits wäre es gefährlich anzunehmen, dass das „Pulverfass“ endgültig entschärft worden sei.



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser!

Diese Broschüre stellt einen Beitrag zur Information der österreichischen Gesellschaft über sicherheitspolitische Entwicklungen dar. **IFK aktuell** folgt damit der Empfehlung der Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin, die Bevölkerung umfassend und laufend über die Sicherheitslage im In- und Ausland zu informieren.

IFK aktuell zielt darauf ab, die Lücke zwischen dem Erfahrungsaustausch im kleinen Expertenkreis und der täglichen Berichterstattung in den Medien zu schließen. Sie wird von den Forschern des Institutes für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) der Landesverteidigungsakademie (LVak/BMLV) erstellt. Die Analysen erscheinen in unregelmäßigen Abständen und beleuchten aktuelle internationale Krisen und Konflikte. Die Inhalte von **IFK aktuell** finden Sie auch auf der Homepage des BMLV unter: www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/lvak/ifk.shtml

Der Institutsleiter
ObstdhmfD Dr. Walter Feichtinger

Überblick

Während in Kroatien schon wichtige Reformprojekte angegangen wurden und das Land deshalb gute Chancen hat, in den Kreis der EU-Kandidaten aufgenommen zu werden, stellen in anderen Teilen Südosteuropas ethnische Konflikte und ungelöste territoriale Fragen noch immer eine Gefahr für den Frieden und die regionale Stabilität dar: Der unter internationaler Aufsicht stehende Vielvölkerstaat Bosnien-Herzegowina beginnt erst langsam die inneren ethnischen Gräben zu überwinden. Die Zukunft des serbisch-montenegrinischen Staates ist wegen montenegrinischer Unabhängigkeitsbestrebungen ebenso unklar wie der zukünftige Status des UNO-Protectorates Kosovo. Dort stehen sich Albaner und Serben vier Jahre nach Kriegsende nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Die „albanische Frage“ ist auch für die Stabilität Mazedoniens von großer Bedeutung. Unter internationaler Vermittlung konnten im August 2001 die Kämpfe zwischen albanischen Rebellen und mazedonischen Sicherheitskräften zwar beendet werden, die Kluft zwischen mazedonischer Mehrheit und albanischer „Minderheit“ hat sich aber trotz eines Friedensplanes nur unwesentlich verringert.

Vor dem Hintergrund dieser ungelösten regionalen Probleme bleibt ein substantielles Engagement der relevanten internationalen Organisationen ein zentraler Faktor für die Fortsetzung des regionalen Stabilisierungsprozesses. Die EU spielt in diesem Zusammenhang eine immer größere Rolle. Sie hat die Stabilisierung Südosteuropas zum wichtigsten Vorhaben im Rahmen ihrer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ erklärt. Neben ihrem wirtschaftlichen und politischen Engagement in der Region ist die EU auch dazu bereit, militärische Stabilisierungsaufgaben zu übernehmen. Dies war bisher die Domäne der NATO, die in Bosnien-Herzegowina und Kosovo insgesamt knapp 30.000 Friedenssoldaten unter ihrem Kommando hat. Die Aussicht, in absehbarer Zeit der EU und der NATO beitreten zu können, ist nach den vergangenen Kriegen für die meisten Staaten der Region der wohl wichtigste Impuls für innere Reformen und für die Normalisierung der Beziehungen zu den Nachbarländern.



Sehr unterschiedliche Situation in den Balkanländern

Fortgesetzter Reformkurs Kroatiens trotz Wahlerfolg der HDZ

Nach vier Jahren in der Opposition kehrte im Dezember 2003 die national-konservative Kroatische Demokratische Gemeinschaft (HDZ) nach einem Wahlsieg bei Parlamentswahlen als Regierungspartei zurück. Die HDZ hat im Westen einen schlechten Ruf, der in die Zeit des Parteigründers und ehemaligen Staatspräsidenten Franjo Tudjman zurückgeht. Tudjman, den viele Kroaten als Begründer des kroatischen Staates nach dem Ende der jugoslawisch-kommunistischen Ära im Jahr 1991 verehren, pflegte einen Personenkult, der Vetternwirtschaft und die Entstehung undemokratischer Strukturen begünstigte. Seine intolerante Haltung gegenüber nationalen Minderheiten – insbesondere den Serben – und seine gegen die staatliche Einheit von Bosnien-Herzegowina gerichtete Außenpolitik brachten Kroatien immer wieder in Konflikt mit den westlichen Staaten. Trotz des Regierungswechsels ist ein Rückfall Kroatiens in die „Zeit Tudjmans“ nicht zu erwarten: Der neue kroatische Premierminister Ivo Sanader hat die HDZ in der Oppositionszeit reformiert, indem er nationalistische Funktionäre aus der Partei ausgeschlossen und der HDZ insgesamt ein „Europa-freundliches“ Profil gegeben hat.

Mit Ausnahme von Slowenien, das zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Reformländern in Mittel- und Osteuropa zählt

und im Mai 2004 in die EU aufgenommen wird, ist Kroatien die stabilste ehemalige jugoslawische Teilrepublik. Seit der Rückeroberung der von serbischen Rebellen gehaltenen Krajina durch kroatische Truppen im Sommer 1995 bzw. der friedlichen Reintegration des ostkroatischen Gebietes im Jahre 1998 ist die innere Stabilität Kroatiens nicht mehr durch nationale und territoriale Konflikte gefährdet. Dadurch unterscheidet sich Kroatien sehr wesentlich von Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro und Mazedonien, deren staatliche Einheit durch innere Konflikte noch immer bedroht ist. Der Disput Kroatiens mit Slowenien um den Verlauf der Seegrenze in der nördlichen Adria ist zwar nicht gelöst, es besteht jedoch nicht die Gefahr, dass sich dieses Problem zu einem ernsthaften Territorialkonflikt entwickelt.

Trotz der im Vergleich zu den anderen Ländern des Westbalkan besseren Rahmenbedingungen wurde in Kroatien erst nach dem Ableben des kroatischen Präsidenten Franjo Tudjman (Dezember 1999) mit substantiellen Reformen begonnen.

Nach dem Ende der Ära Tudjman verbesserte sich auch die außenpolitische Position Kroatiens. Der Mitte-links-Regierung des sozialdemokratischen Premiers Ivica Račan (2000-2003) gelang es durch politische und wirtschaftliche Reformen sowie eine kooperative Außenpolitik, Kroatien näher an die Europäische Union (EU) und das westliche Militärbündnis Nordatlantische Allianz (NATO) heranzuführen: Im Oktober 2001 schloss Kroatien mit der EU ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ab, im Februar 2003 folgte das kroatische Beitritts-gesuch zur Union. Kroatien weist in den meisten Bereichen bessere

Wirtschaftsdaten auf als die ebenfalls zu Südosteuropa gehörenden Länder Rumänien und Bulgarien, die von der EU bereits als Kandidaten für einen Beitritt akzeptiert wurden. Ob mit Kroatien über einen Beitritt verhandelt wird, will die EU im Frühjahr 2004 entscheiden. Im militärischen Bereich bereitet sich Kroatien (ebenso wie auch die regionalen Nachbarn Albanien und Mazedonien) im Rahmen des „Membership Action Plan“ auf den Beitritt zur NATO vor. Eine wichtige Vorleistung dafür ist die Mitwirkung im NATO-Partnerschaftsprogramm „Partnership for Peace“ (PfP), dem Kroatien im Mai 2000 beigetreten ist.

Der neue Premierminister Sanader will die Integrationspolitik der Vorgängerregierung fortführen. Er verfolgt das ambitionierte Ziel, Kroatien im Jahr 2006 in die NATO und 2007 in die EU zu führen.

Politische Instabilität als Hauptproblem für Serbien-Montenegro

Insbesondere bei den Nachbarn Serbiens, Kroatien und Bosnien-Herzegowina, rief das Ergebnis der vorgezogenen serbischen Parlamentswahlen von Ende Dezember 2003 Besorgnis hervor. In den beiden Ländern wird eine Wiederbelebung des großserbischen Nationalismus befürchtet, weil die extremistische Radikale Partei die meisten Wählerstimmen erhielt. Ihr Vorsitzender, Vojislav Šešelj, muss sich wegen Verbrechen während des Kroatien- und Bosnienkrieges vor dem internationalen Kriegsverbrechertribunal in Den Haag verantworten. Die politische Instabilität in Serbien stellt jedoch weniger eine unmittelbare Gefahr für seine Nachbarn dar, sondern ist für das Land selbst das größte Hindernis für politische und wirtschaftliche Reformen.

Große Hoffnungen nach dem Sturz von Milošević

Vor drei Jahren hatte in Belgrad noch große Euphorie vorgeherrscht. Der Sturz des Regimes von Slobodan Milošević im Oktober 2000 eröffnete für die Union Serbien und Montenegro, die zu dieser Zeit noch Bundesrepublik Jugoslawien hieß, die Möglichkeit zu einer demokratischen Entwicklung. Nach einem Jahrzehnt der internationalen Isolation bestand auch die Chance, im internationalen Staatensystem anerkannt zu werden. In Serbien kamen nach dem politischen Rückzug von Milošević die ehemaligen Oppositionsparteien aus dem demokratischen Bündnis DOS in die Regierung. Sie entschieden sich für einen politischen und wirtschaftlichen Reformkurs und für eine Zusammenarbeit mit den westlichen Institutionen. Wichtigstes außenpolitisches Ziel war der Beitritt zur EU, von deren Wirtschaftshilfe Serbien und Montenegro im großen Maße abhängen. Im militärischen Bereich bemühte

sich die Reformregierung in Belgrad um die Aufnahme in das PfP-Programm der NATO, die im Kosovokrieg (Frühjahr 1999) noch Ziele in Serbien bombardiert hatte. In den vergangenen drei Jahren sind in Serbien zwar Strukturreformen eingeleitet worden, der Reformprozess wird jedoch durch innere politische Konflikte und die unklare Zukunft des föderativen Staates behindert.

Staatliche Union mit Ablaufdatum

Zum einen ist keineswegs sicher, ob es in einigen Jahren überhaupt noch einen gemeinsamen Staat, bestehend aus Serbien und Montenegro geben wird. Die kleinere Teilrepublik Montenegro, die 1991/92 noch der wichtigste Verbündete von Milošević-Serbien in den Kriegen gegen die „kroatischen und bosnischen Separatisten“ gewesen war, strebt ein Jahrzehnt später als letzte der früheren Teilrepubliken des Tito-Jugoslawien selbst die staatliche Unabhängigkeit vom „großen Bruder“ Serbien an. Dass der gemeinsame Staat aus Serbien und Montenegro noch nicht zerfallen ist, kann vor allem auf den politischen Druck der EU zurückgeführt werden. Sie sieht in neuen Grenzänderungen eine Gefahr für die regionale Stabilität. Ein unabhängiges Montenegro, so die Befürchtung in Brüssel, könnte auch in Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Kosovo separatistischen Kräften neuen Auftrieb geben. Unter Vermittlung der EU einigten sich die Regierungen von Serbien und Montenegro im März 2002 darauf, die Bundesrepublik Jugoslawien durch die lose Union Serbien-Montenegro zu ersetzen. Zu den gemeinsamen Angelegenheiten der Unionsrepubliken gehören die Verteidigung, die Außenpolitik sowie die Außenwirtschaftspolitik. Allerdings waren die bisherigen Versuche, den neuen serbisch-montenegrinischen Staat mit Leben zu erfüllen, wenig erfolgreich. So sind Serbien und Montenegro noch immer zwei getrennte Wirtschaftszonen, in denen es unterschiedliche Steuersysteme gibt.

Der Zerfall des serbisch-montenegrinischen Staates bleibt unter diesen Voraussetzungen eine reale Möglichkeit. Sie wird sogar in der Verfassung der Union Serbien und Montenegro, die im Februar 2003 in Kraft getreten ist, angesprochen. So sollen die Unionsteile nach dem Verstreichen einer Frist von drei Jahren das Recht haben, ein Referendum über die staatliche Unabhängigkeit durchzuführen. Der montenegrinische Ministerpräsident Milo Djukanović lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass seine Republik im Jahr 2006 von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, obwohl nach Meinungsumfragen derzeit nur 50-60% der Montenegriner seine Unabhängigkeitspolitik unterstützen. Aber auch in Serbien werden jene Stimmen immer lauter, die sich für das Ende der „Zwangsehe“ mit Montenegro aussprechen. Einflussreiche serbische Politiker wie Miroljub Labus, in dessen Partei „G 17 plus“ vor allem anerkannte

Wirtschaftsexperten vertreten sind, kritisieren die hohen Ausgaben Serbiens für die Unionsinstitutionen und treten offen für einen unabhängigen serbischen Staat ein.

Mindestens ebenso nachteilig wie die unklare Zukunft der serbisch-montenegrinischen Beziehungen wirkt sich auf den Reformprozess in Serbien die ungelöste Kosovofrage aus. Serbien hält nach wie vor an seinem Anspruch auf Kosovo fest, obwohl die Provinz sich seit Juni 1999 unter internationaler Verwaltung befindet und die albanische Bevölkerungsmehrheit im Kosovo einer „Rückkehr nach Serbien“ sehr ablehnend gegenübersteht.

Politisches Vakuum nach der Ermordung von Djindjić

Dass in Serbien in den vergangenen Jahren trotz der großen innenpolitischen Probleme überhaupt erste Reformen angegangen wurden, war vor allem auf das große Engagement von Zoran Djindjić zurückzuführen. Der charismatische Politiker, der im Westen beliebter war als im eigenen Land, war als Premierminister bereit, auch sehr unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen, um das Land auf Reformkurs zu bringen. Es war Djindjić, der im Juni 2001 unter großem persönlichem Risiko Milošević an das internationale Kriegsverbrechertribunal in Den Haag auslieferte, obwohl sich der damalige Staatspräsident Vojislav Koštunica dagegen ausgesprochen hat. Die Ermordung Djindjićs im März 2003 durch Mitglieder einer einflussreichen serbischen Mafiabande hinterließ eine große Lücke im politischen System Serbiens, die bisher nicht gefüllt werden konnte. Nach Djindjićs Tod nahmen die Konflikte in der aus sehr unterschiedlichen Parteien zusammengesetzten Reformregierung zu. Die Konsequenz davon waren die vorgezogenen Parlamentswahlen, aus denen die nationalistischen Kräfte gestärkt hervorgingen.

Das Ergebnis der serbischen Wahlen stellt zweifellos einen großen Rückschritt im Demokratisierungs- und Reformprozess dar. Die Bildung einer gemäßigten Regierung ist zwar weiterhin möglich: im Parlament haben die Parteien des sog. demokratischen Blocks zusammen noch immer mehr Stimmen als die großserbischen Radikalen und die früher dominierenden Sozialisten, deren Parteivorsitzende Šešelj und Milošević die prominentesten Häftlinge in Den Haag sind. Die von neuen Streitigkeiten zwischen den „demokratischen“ Parteien begleiteten Regierungsverhandlungen tragen aber nicht zur Hoffnung bei, dass Serbien sehr bald wieder zum Reformkurs von Djindjić zurückfinden wird. Von neuen Parlamentswahlen würde abermals nur die Radikale Partei profitieren, in der ein immer größerer Teil der serbischen Bevölkerung eine Regierungsalternative zu den untereinander zerstrittenen gemäßigten Parteien sieht.

Trotz oder gerade wegen dieser eher negativen politischen Perspektive für Serbien ist die Unterstützung der EU für die gemäßigten politischen Kräfte von besonderer Wichtigkeit. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass das größte Land am westlichen Balkan wieder zur früheren isolationistischen Politik zurückkehrt und abermals zu einem Faktor der Instabilität in der Region wird.

Bosnien-Herzegowina und Kosovo unter internationaler „Aufsicht“

Bosnien-Herzegowina und Kosovo weisen im Hinblick auf ihre Nachkriegsordnung wichtige Gemeinsamkeiten auf: Es handelt sich um jene Gebiete im Bereich des früheren Jugoslawien, in denen der Krieg mit der Methode der „ethnischen Säuberungen“ besonders grausam geführt wurde. Nach dem Ende der Kämpfe errichtete die Internationale Gemeinschaft deshalb sowohl in Bosnien-Herzegowina als auch im Kosovo politische Strukturen, die einem Protektorat ähnlich sind. In beiden Gebieten können die von den Vereinten Nationen (UNO) ernannten internationalen Repräsentanten – in Bosnien-Herzegowina ist dies der „High Representative“ und in Kosovo der „Special Representative of the Secretary General“ – Entscheidungen der lokalen politischen Gremien aufheben bzw. selbst Gesetze beschließen. Die protektoratsähnlichen Strukturen, die durch internationale Friedenstruppen abgesichert werden, sollen verhindern, dass noch vorhandene ethnische und territoriale Konfliktpotenziale in Bosnien-Herzegowina und Kosovo zu neuen bewaffneten Konflikten oder sogar Kriegen in der Region führen.

Sichtbare Fortschritte im bosnischen Friedensprozess

Die Aussicht, in absehbarer Zeit die zivile und militärische Mission beenden zu können, ist für die Internationale Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina größer als im Kosovo. Als Bosnien-Herzegowina nach dem Ende des Krieges im Dezember 1995 durch den Friedensvertrag von Dayton/Paris eine Staatsstruktur erhielt, die den beiden Staatsteilen (Entitäten), der serbisch dominierten „Republika Srpska“ und der bosniakisch-kroatischen Föderation, mehr Rechte gab als dem Gesamtstaat, glaubte kaum jemand an die Lebensfähigkeit dieses Staates. Internationale Experten sprachen vom „Dayton-Konstrukt“, dem nur eine kurze Lebenszeit beschieden sei und dessen kroatische bzw. serbische Bestandteile früher oder später an die „Mutterländer“ Kroatien und Serbien angeschlossen würden. Übrig bliebe dann nur der von muslimischen Bosniaken dominierte Teil, der ein Rumpf-Bosnien bilden würde. Dieses von den „Bosnien-Pessimisten“ vorhergesagte Zerfallsszenario ist allerdings bisher nicht eingetreten.

Zwar ist Bosnien-Herzegowina sicherlich noch weit davon entfernt, ein geeinter Staat mit starken gesamtstaatlichen Institutionen zu sein. Acht Jahre nach Kriegsende sind jedoch substantielle Fortschritte im Friedensprozess zu verzeichnen: Dazu zählen die Rückkehr von mehreren hunderttausend Vertriebenen und Flüchtlingen in Gebiete, in denen sie nach Kriegsende zur nationalen Minderheit gehören, sowie die rechtliche Gleichstellung der drei konstitutiven Völker (Kroaten, Serben und muslimische Bosniaken) in den Verfassungen beider Entitäten. Von großer Bedeutung für den Friedensprozess ist des Weiteren, dass die ehemaligen Kriegsgegner über die Schaffung eines gemeinsamen Oberkommandos für die zwei Armeen in Bosnien-Herzegowina, die Armee der Republika Srpska (VRS) und die Armee der kroatisch-bosniakischen Föderation (VFBiH) verhandeln. Bei diesen Verhandlungen spielen die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und die NATO eine wichtige Vermittlerrolle.

Gerade die Existenz von zwei verschiedenen Armeen, die sich als potenzielle Kriegsgegner gegenüberstehen, hat vor allem in den ersten Nachkriegsjahren die innere Zerrissenheit von Bosnien-Herzegowina symbolisiert. Gelingt die Armeeform wäre dies ein wichtiger Schritt vorwärts zu einem im Inneren stabileren bosnischen Staat.



Bosniens komplizierte Staatsstruktur

Gemäß dem Friedensvertrag von Dayton/Paris (Dez. 1995) besteht Bosnien-Herzegowina aus 2 Staatsteilen (Entitäten), der kroatisch-bosniakischen Föderation (51%) und der bosnisch-serbischen „Republika Srpska“ (49%). Die kroatisch-bosniakische Föderation wiederum ist in 10 Kantone unterteilt, die entweder eine kroatische oder eine muslimisch-bosniakische Bevölkerungsmehrheit haben. Das multiethnische Gebiet um die nordbosnische Stadt Brčko wurde keiner der beiden Entitäten zugesprochen. Eine internationale Schiedskommission hat das Gebiet zu einem eigenen Distrikt erklärt.

Die beiden Entitäten haben genauso wie der Gesamtstaat ein eigenes Parlament und eine Regierung. Das wichtigste Exekutivorgan auf der Ebene des Gesamtstaates ist das dreiköpfige Staatspräsidium, bestehend aus je einem Vertreter der bosnischen Kroaten und Serben sowie der Bosniaken. Weitere wichtige Institutionen des Gesamtstaates sind der Ministerrat, der Verfassungsgerichtshof sowie der Ombudsmann für Menschenrechte. Die gesamtstaatlichen Institutionen sind vor allem für folgende Bereiche zuständig: Außenpolitik, Außenhandel, Zoll, Währungspolitik, internationale Verpflichtungen und Abkommen, Flüchtlinge, innerstaatliche und internationale Kommunikationsmittel, Regulierung des innerstaatlichen Transports sowie Kontrolle des Luftverkehrs.

Alle anderen Angelegenheiten fallen in die Kompetenzen der beiden Entitäten. Sie haben auch das Recht, Sonderbeziehungen mit den Nachbarländern Kroatien und Serbien-Montenegro zu unterhalten, wenn diese nicht in Widerspruch zur Souveränität und territorialen Integrität von Bosnien-Herzegowina stehen.

Umstrittene Macht des Hohen Repräsentanten

Kritiker des internationalen Engagements in Bosnien-Herzegowina bemängeln, dass es nur deshalb Fortschritte im Friedensprozess gibt, weil der Hohe Repräsentant starken Druck auf die Konfliktparteien ausübt. Speziell dem derzeitigen Hohen Repräsentanten, dem Briten Paddy Ashdown, wird vorgeworfen, von seinen umfangreichen Machtbefugnissen zu stark Gebrauch zu machen. Insbesondere das Recht des Hohen Repräsentanten, unkooperative bosnische Politiker aus ihren Ämtern entlassen zu können, wird von bosnischen Medien immer häufiger als „koloniales westliches Gehabe“ kritisiert. Der Vorwurf, der Hohe Repräsentant würde sich zu sehr in die Gesetzgebung von Bosnien-Herzegowina einmischen und das Land würde sich deshalb immer mehr vom Prinzip des „regional ownership“ - der Eigenverantwortlichkeit für den Friedensprozess - entfernen, ist teilweise berechtigt. Andererseits kann als positive Entwicklung festgehalten werden, dass in Bosnien-Herzegowina die politischen Repräsentanten der Kroaten, Bosniaken und Serben nicht mehr wie in den ersten Nachkriegsjahren von vornherein auf nationalistischen Positionen beharren, sondern sich in den für den Stabilisierungsprozess wichtigen Fragen insgesamt pragmatischer und flexibler zeigen. Der Hohe Repräsentant muss deshalb nicht mehr, wie noch vor einigen Jahren üblich, automatisch Zwangsmaßnahmen ergreifen.

Wichtige Rolle der Nachbarn und des Kriegsverbrechertribunals

Ein wichtiger Grund für den größeren „Pragmatismus“ der ehemaligen Konfliktparteien in Bosnien-Herzegowina (und hier insbesondere von Serben und Kroaten) ist die Annäherung Kroatiens und Serbiens an EU und NATO seit dem Ende der Regimes Tudjmans bzw. Miloševićs. Unter diesen geänderten Voraussetzungen für die Außenpolitik ihrer „Mutterländer“ können es sich auch die in Bosnien-Herzegowina lebenden Serben und Kroaten nicht mehr leisten, international isoliert zu sein. Die politischen Vertreter aller drei bosnischen Volksgruppen befürworten deshalb einen Beitritt Bosniens-Herzegowinas zur PfP, der für 2004 vorgesehen ist. Eine Übereinkunft zwischen den Bosniern in dieser Frage wäre während der Herrschaft von Tudjman und Milošević nicht möglich gewesen. Beide haben eine anti-bosnische Politik betrieben und in Bosnien-Herzegowina nationalistische Strömungen unterstützt.

Ein Faktor, der den Friedensprozess in Bosnien-Herzegowina zweifellos fördert, ist die Tätigkeit des Internationalen Kriegsverbrechertribunals für das frühere Jugoslawien. Die meisten mutmaßlichen bosnischen Kriegsverbrecher sind entweder schon vom Haager Tribunal zu Gefängnisstrafen verurteilt worden, oder warten auf ihr Gerichtsverfahren. Sie haben deshalb keinen Einfluss mehr auf das politische Geschehen in Bosnien-Herzegowina und können den Friedensprozess nicht behindern. Noch immer auf der Flucht befinden sich

allerdings die beiden hauptangeklagten bosnisch-serbischen Kriegsverbrecher, der Politiker Radovan Karadžić und General Ratko Mladić.

Das Kosovo bleibt ein Risikofaktor

Im Unterschied zu Bosnien-Herzegowina, das formal ein unabhängiger Staat ist, ist das Kosovo nicht nur der politischen Praxis sondern auch der Form nach ein internationales Protektorat. Kosovo hat ein eigenes Parlament, eine Regierung und einen Präsidenten. Die wichtigsten Kompetenzen, wie die Kontrolle über das Budget, die Kosovo-Polizei und die Außenpolitik, befinden sich jedoch bei der UNO-Übergangsverwaltung für Kosovo (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo/

UNMIK). Zurzeit wird die Funktion des UNMIK-Chefs vom Finnen Harri Holkeri ausgeübt. UNMIK ist gemäß der Resolution 1244 des UNO-Sicherheitsrates von Juni 1999 für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, die Demokratisierung Kosovos und den Aufbau politischer Institutionen zuständig. Das übergeordnete Ziel von UNMIK ist, das Kosovo auf die Selbstverwaltung vorzubereiten und Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben der mehrheitlich albanischen Bevölkerung (ca. 88% von etwa 1,9 Mio. Einwohnern) mit den nicht-albanischen Minderheiten (insbesondere den Serben) zu schaffen.

Unvereinbare albanisch-serbische Interessen

Bei der Umsetzung dieser beiden Hauptziele stößt UNMIK jedoch auf große Schwierigkeiten: So ist z.B. aus heutiger



Sicht noch völlig offen, in welchem staatlichen Rahmen die Selbstverwaltung oder die substantielle Autonomie des Kosovo umgesetzt werden soll. In der für das Kosovo-Protectorat relevanten UNO-Resolution 1244 wird das Kosovo als Teil der Bundesrepublik Jugoslawien, d.h. der heutigen Union Serbien-Montenegro, bezeichnet. Darauf beruft sich Serbien, das seine Sicherheitskräfte nach dem verlorenen Krieg gegen die NATO im Juni 1999 aus dem Kosovo abziehen musste. Die politischen Repräsentanten der Kosovo-Albaner hingegen fordern die staatliche Unabhängigkeit und lehnen eine Reintegration in die Republik Serbien bzw. die Union Serbien-Montenegro kategorisch ab. UNMIK versucht, im Kosovo die Formel „standards before status“ umzusetzen. Damit ist gemeint, dass über den endgültigen Status des Kosovo erst entschieden werden soll, wenn bei den wirtschaftlichen und politischen Reformen sowie bei der Demokratisierung sichtbare Fortschritte erzielt werden. Ohne eine Klärung der Frage, welchen Status das Kosovo in der Zukunft haben wird, kann das Misstrauen zwischen Albanern und Serben aber nicht verringert werden.

In der Phase der Eskalation des Kosovokonflikts (März 1998 bis Juni 1999) wurden nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen mehrere Tausend Kosovo-Albaner von Mitgliedern der serbischen Sonderpolizei ermordet und teilweise in Massengräbern verscharrt. Als die serbische Polizei und die jugoslawische Armee aus dem Kosovo abzogen, um das NATO-Bombardement zu beenden, kam es zu zahlreichen albanischen Racheakten. Mehr als die Hälfte der serbischen Bevölkerung Kosovos (ca. 150.000) flüchtete als Folge dieser Racheakte nach Serbien. Jene Serben, die blieben, leben heute größtenteils in kleineren Enklaven im Westen, Süden und Osten Kosovos und müssen von der internationalen Friedenstruppe Kosovo Force (KFOR) geschützt werden. Kompakte serbische Siedlungsgebiete gibt es nur noch im Norden des Kosovo an der Grenze zu Serbien.

Die Aussichten auf eine baldige Normalisierung der Beziehungen zwischen Albanern und Serben sind schlechter

als im Falle von Serben, Kroaten und Bosniaken in Bosnien-Herzegowina. Obwohl im Bosnien-Krieg sehr viel mehr Menschen umkamen (250.000) als im Kosovo (bis zu 10.000), gibt es nach Kriegsende zwischen den ehemaligen bosnischen Konfliktparteien mehr Anknüpfungspunkte für eine Koexistenz als zwischen Albanern und Serben im Kosovo. Die südslawischen Völker in Bosnien-Herzegowina sprechen de facto die gleiche Sprache (auch wenn sie mittlerweile unterschiedlich bezeichnet wird) und sind sich auch sonst kulturell sehr ähnlich. Im Kosovo hingegen lebten Albaner und Serben, die eine völlig unterschiedliche Sprache sprechen und große kulturelle Unterschiede aufweisen, auch in der „friedlichen“ Phase des Tito-Jugoslawien (bis 1980) eher neben- als miteinander.

Kriminelle Gruppen als Brandstifter im ethnischen Konflikt

Mit der Aufhebung der Autonomie des Kosovo durch den damaligen serbischen Republikpräsidenten Milošević im Jahr 1989 begannen sich die interethnischen Beziehungen spürbar zu verschlechtern. Die Verstärkung der serbischen Repression in den neunziger Jahren auf der einen Seite und der Guerillakampf der albanischen „Befreiungsarmee des Kosovo“ (UÇK) auf der anderen Seite führten zum Kosovo-Krieg und in weiterer Folge zum UNO-Protectorat. In den vier Jahren seit Kriegsende ist es der KFOR zwar gelungen, die Sicherheitslage zu verbessern, die interethnischen Beziehungen bleiben jedoch angespannt. Anschläge auf Mitglieder der serbischen Minderheit am Rande ihrer Enklaven lassen den Hass zwischen den Volksgruppen immer wieder von neuem aufleben. Der Großteil dieser Anschläge wird der „albanischen Nationalarmee“ (AKSh) zugeschrieben, einer aus ehemaligen UÇK-Kämpfern und lokalen Warlords zusammengesetzten Guerillagruppe, die vorgibt, für großalbanische Ziele zu kämpfen. Hauptmotiv dieser von der UNMIK als terroristisch eingestuften Gruppe dürften aber weniger politische Ziele sein als das Bestreben, im Kosovo sowie im benachbarten Mazedonien Instabilität zu erhalten, um in diesem Gebiet auch weiterhin eigene kriminelle Interessen (insbesondere Drogen- und Menschenhandel) verfolgen zu können.

Der zerbrechliche mazedonische Staat

Die Republik Mazedonien¹ galt lange als jener jugoslawische Nachfolgestaat, dem es gelang, sich aus den Zerfallskriegen der neunziger Jahre rauszuhalten. Diesen Ruf verspielte Mazedonien aber fast, als es zwischen Februar und August 2001 zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen kam. Extremistische Kräfte innerhalb der albanischen Volksgruppe (ca. 26% der Gesamtbevölkerung) riefen in den mehrheitlich von ihnen besiedelten Gebieten „autonome Zonen“ aus und lieferten sich Kämpfe mit mazedonischen Sicherheitskräften. Die albanischen Rebellen begründeten den Aufstand damit, dass die Albaner im

Bild aufgrund von Copyright-Bestimmungen entfernt.

Bildungsbereich, in ihren sprachlichen Rechten und bei den Arbeitsmöglichkeiten gegenüber der südslawisch-mazedonischen Mehrheit benachteiligt wären.

Friedensabkommen unter Vermittlung von EU und NATO

Dass die bürgerkriegsähnlichen Unruhen in Mazedonien sich nicht zu einem richtigen Bürgerkrieg wie in Bosnien-Herzegowina oder Kosovo entwickelt haben und die Opferzahl mit einigen hundert Toten vergleichsweise niedrig blieb, ist dem sehr raschen und effizienten Krisenmanagement von EU und NATO zu verdanken. Den Vermittlern von EU und NATO gelang es im August 2001, von den Konfliktparteien die Zustimmung zu einem Stabilisierungsplan, dem sog. Ohrid-Rahmenabkommen, zu erhalten. Das Abkommen beinhaltet vor allem mehr Rechte für die Albaner beim Gebrauch des Albanischen, den Ausbau der lokalen Selbstverwaltung und die Vergrößerung des albanischen Anteils im Staatsdienst. Die Präsenz von NATO- und zuletzt von EU-Truppen sollte in Mazedonien das Ausbrechen neuer Kämpfe erschweren.

Darüber hinaus bauen EU und NATO ihre Kooperation mit Mazedonien aus, um auch auf diese Weise den Stabilisierungsprozess zu unterstützen. Die EU schloss mit Mazedonien (noch vor Kroatien) im April 2001 ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen ab, obwohl dafür auf mazedonischer Seite sehr viele Voraussetzungen (insbesondere in Bezug auf die Reform des Rechtssystems) eigentlich nicht gegeben waren. NATO-Berater unterstützen die mazedonische Regierung bei der Reform der Sicherheitskräfte. Außerdem finden gemeinsame Vorbereitungen für den NATO-Beitritt Mazedoniens statt.

Hohe Arbeitslosigkeit als Konfliktfaktor

Die mazedonische Regierung hat in den mehr als zwei Jahren seit der Unterzeichnung des Ohrid-Abkommens wichtige Maßnahmen gesetzt, um bei ihren albanischen Bürgern Vertrauen zu gewinnen: Die vom albanischen Rebellenführer Ali Ahmeti nach Ende des Guerillakampfes gegründete Partei „Demokratische Union für Integration“ wurde in die mazedonische Regierung aufgenommen. Das Recht auf den Gebrauch des Albanischen im Amtsverkehr wurde ausgeweitet. Im bisher zentralistischen Staat wurde damit begonnen, die lokale Selbstverwaltung auszubauen.

Als weitere vertrauensbildende Maßnahme hat die mazedonische Regierung den Anteil der Albaner in den Polizeikräften erhöht. Trotz dieser positiven Entwicklung bleibt Mazedonien ein fragiler Staat, weil durch die Gesellschaft eine ethnische Trennlinie verläuft. Die

hohe Arbeitslosigkeit in Mazedonien (ca. 37%), von der slawische Mazedonier genauso betroffen sind wie die Albaner, erzeugt nationale Spannungen und fördert den Zulauf von Jugendlichen zu extremistischen Gruppen. Bei den extremistischen albanischen Gruppen profitiert von den sozialen Spannungen vor allem die AKSh,

International Criminal Tribunal
for the former Yugoslavia



Tribunal Pénal International
pour l'ex Yougoslavie

Das Haager Kriegsverbrechertribunal

Das internationale Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia/ICTY) wurde vom UNO-Sicherheitsrat am 25. Mai 1993 durch die Resolution 827 gegründet. Es verfolgt schwere Verletzungen der Genfer Konventionen von 1949, der Gesetze und Gebräuche des Krieges, Genozid sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Für die Befürworter ist das ICTY ein wichtiger Mechanismus für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts und Völkerstrafrechts. Sie sehen im Tribunal einen wichtigen Wegbereiter des im Juli 2002 installierten ständigen internationalen Strafgerichts, welches ebenfalls in Den Haag seinen Sitz hat und Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen weltweit ahnden soll. Bei den Kritikern vom ICTY ist hingegen die Einschätzung weit verbreitet, dass das Strafgericht seine Tätigkeit sehr stark nach politischen Zielen ausrichtet und man deshalb nicht von einem unabhängigen Gericht sprechen könne.

Die in Den Haag internierten mutmaßlichen Kriegsverbrecher setzen sich aus allen Volksgruppen zusammen, die an den Kriegen in Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Kosovo beteiligt waren. Die größte Gruppe bilden Serben aus Bosnien-Herzegowina und aus der Republik Serbien. Sie stellen mit dem ehemaligen jugoslawischen Staats- bzw. serbischen Republikspräsidenten Slobodan Milošević auch den prominentesten Häftling in Den Haag. Die weiteren Nationen sind Kroaten aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien, muslimische Bosniaken sowie Kosovo-Albaner. Bis Anfang Januar 2004 wurden 91 Beschuldigte vom ICTY einvernommen. Dazu gehören einfache Soldaten ebenso wie Generäle und vormals führende Politiker. In 46 Fällen wurde zumindest in erster Instanz ein Urteil ausgesprochen. 20 Angeklagte sind auf der Flucht oder wurden von den Behörden ihrer Länder noch nicht ausgeliefert: Darunter befinden sich die bosnischen Serben Radovan Karadžić und General Ratko Mladić sowie der kroatische General Ante Gotovina.

Das ICTY will bis 2008 alle größeren Fälle mutmaßlicher Kriegsverbrechen abschließen und die anderen Fälle zunehmend den Gerichten der betroffenen Länder überlassen.

die das Ohrid-Abkommen nicht anerkannt hat und im mazedonisch-kosovarischen Grenzgebiet auch weiterhin Angriffe auf mazedonische Sicherheitskräfte verübt. Unter diesen Voraussetzungen ist ein substantielles Engagement internationaler Organisationen auch in Mazedonien weiterhin notwendig, um neue bürgerkriegsähnliche Unruhen zu verhindern.

Internationales Engagement – ein

Schlüsselfaktor

Arbeitsteilung zwischen UNO, OSZE, NATO und EU

Das Engagement internationaler Organisationen ist für die Stabilisierung Südosteuropas weiterhin unverzichtbar, weil der Friede in einigen Gebieten des früheren Jugoslawien noch nicht gesichert ist. Die in Südosteuropa zahlreich vertretenen Nicht-Regierungsorganisationen (NGO's) leisten einen wichtigen Beitrag für die Demokratisierung und die Verbesserung der Menschenrechtssituation; einen spürbaren Einfluss auf die politische, wirtschaftliche und militärische Entwicklung in den ehemaligen Krisengebieten der Region haben aber nur UNO, OSZE, NATO und die EU.

Derzeit kann noch von einer Arbeitsteilung zwischen den vier internationalen Organisationen auf dem Balkan gesprochen werden. Die UNO, die OSZE und die EU sind vor allem für nicht-militärische Aufgaben zuständig, während die NATO das Kommando über die internationalen Friedenstruppen hat. Diese Arbeitsteilung der internationalen Organisationen im Stabilisierungsprozess wird jedoch durch die Übernahme militärischer und polizeilicher Aufgaben durch die EU zusehends aufgeweicht.

Die UNO

Das Schwergewicht des Engagements der UNO in Südosteuropa befindet sich im Kosovo, wo sie die Hauptverantwortung für die UNMIK trägt. Die UNO wird im Kosovo vom UNO-Flüchtlingshochkommissar (United Nations High Commissioner for Refugees/UNHCR) bei der Flüchtlingsrückführung, von der OSZE bei der Demokratisierung und der Ausbildung der Kosovo-Polizei sowie von der EU beim wirtschaftlichen Wiederaufbau unterstützt. Indem sie den vom sog. Friedensimplementierungsrat (Peace Implementation Council/PIC) vorgeschlagenen Hohen Repräsentanten bestätigt, übt die UNO einen gewissen Einfluss auf den Friedensprozess in Bosnien-Herzegowina aus. Außerdem hat die UNO sowohl den internationalen Friedenstruppen in Bosnien-Herzegowina als auch im Kosovo das völkerrechtliche Mandat für ihren Einsatz erteilt.

Die OSZE

Die OSZE unterhält in allen Ländern des westlichen Balkans lokale Missionen. Deren Hauptaufgabe ist, den Demokratisierungsprozess und die Achtung der Menschenrechte zu überwachen und dabei unterstützend zu wirken. In Kosovo leitet die OSZE zudem die

Polizeiakademie, in der sowohl Albaner als auch nicht-albanische Kosovaren ausgebildet werden. In Mazedonien unterstützen (und „kontrollieren“) OSZE-Mitarbeiter die dortige Regierung bei der Umsetzung des Ohrid-Rahmenabkommens.

Die NATO

Die NATO hat die Verantwortung für die zwei großen militärischen Friedensmissionen in Südosteuropa, die Friedenstruppe Stabilisation Force (SFOR) in Bosnien-Herzegowina und die KFOR. Die SFOR hat zurzeit eine Stärke von 11.900 Militärpersonen und soll bis Ende des Jahres 2004 auf eine Stärke von 7.000 Soldaten verringert werden. Die internationale Friedenstruppe in Bosnien-Herzegowina wird sowohl von NATO-Staaten als auch von Ländern beschickt, die nicht Mitglieder der NATO sind. Das selbe Prinzip gilt auch für KFOR. Im ersten Jahr nach dem Ende des Bosnien-Krieges war die internationale Friedenstruppe dafür zuständig, die Armeen der Konfliktparteien zu trennen und die Abrüstung zu überwachen. Die Truppe hieß deshalb kurzzeitig Implementation Force (IFOR). Im Dezember 1996 wurde die Truppe in SFOR umbenannt und erhielt auch andere Aufgaben: Ihre Präsenz soll gewährleisten, dass der Aufbau der politischen Institutionen, die Rückführung der Vertriebenen sowie der wirtschaftliche Wiederaufbau in einem sicheren Umfeld stattfinden können. Diese Stabilisierungsaufgabe schließt mit ein, dass sich SFOR aktiv an der Verfolgung von mutmaßlichen Kriegsverbrechern beteiligt.

Die KFOR, die seit Juni 1999 im Kosovo im Einsatz ist, muss sich mit vergleichsweise größeren Sicherheitsproblemen auseinandersetzen als die SFOR, weil das ethnische Konfliktpotenzial größer ist als in Bosnien-Herzegowina. Zu den Hauptaufgaben von KFOR zählt neben der Aufgabe, die großteils slawischen Minderheiten vor Übergriffen extremistischer Albaner zu schützen, auch die Kontrolle der Grenze zu Serbien, Mazedonien und Albanien. Die KFOR will durch ihre Präsenz in den Grenzabschnitten den in diesem Gebiet besonders stark verbreiteten Drogen- und Menschenhandel eindämmen. Die KFOR ist derzeit 17.500 Militärpersonen stark.

Die NATO beabsichtigt, ihre Truppen am Balkan weiter zu reduzieren. Dabei spielen die USA eine Vorreiterrolle, weil ihr strategisches Interesse an Südosteuropa im Vergleich zum Vorderen Orient eher gering ist. Es zeichnet sich ab, dass in Zukunft die EU immer mehr Verantwortung für die militärischen Operationen in Südosteuropa übernehmen muss, dabei aber auf die Kommandostrukturen und Planungskapazitäten der NATO angewiesen sein wird.

Die EU



Wirtschaftliche Führungsrolle

Die EU setzt bei ihren Stabilisierungsmaßnahmen am westlichen Balkan vor allem auf eine wirtschaftliche Integrationsstrategie. Durch wirtschaftliche Impulse und die Förderung der regionalen Kooperation sollen die südosteuropäischen Länder in den europäischen Integrationsprozess einbezogen und dadurch die Entstehung neuer bewaffneter Konflikte verhindert werden. Hinter diesem Ansatz steht die Auffassung, dass für die Balkan-Länder die Aussicht auf Integration in die EU den wohl wirksamsten Anreiz darstellt, den innerstaatlichen Reformprozess voranzutreiben und mit den Nachbarn zu kooperieren.

Die wichtigsten Instrumente der EU, um zur Erhöhung der Stabilität in Südosteuropa beizutragen, sind die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sowie konkrete wirtschaftliche Hilfsprogramme wie PHARE, Obnova (Wiederaufbau) oder das im Jahr 2001 eingeführte

CARDS (Community Assistance for Reconstruction, Democratisation and Stabilisation). Bei den Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen handelt es sich um die derzeit höchste Stufe der Annäherung der Westbalkan-Länder an die EU. Sie sind maßgeschneiderte Verträge, die auf die spezifischen Bedürfnisse des jeweiligen Landes im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Reformprozess Bedacht nehmen und so die Bemühungen um Annäherung an die EU optimieren sollen. Die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen sind für die Nachfolgestaaten des früheren kommunistischen Jugoslawien (ohne Slowenien) sowie für Albanien vorgesehen. Bisher haben Mazedonien und Kroatien ein solches Abkommen mit der EU abgeschlossen, das die Voraussetzung für einen späteren EU-Beitritt der Länder des Westbalkans ist. Der Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ermöglicht dem jeweiligen südosteuropäischen Land u.a. den zollfreien Export von Waren in den EU-Raum. Die EU praktiziert jedoch auch gegenüber den anderen Staaten aus Südosteuropa, die noch kein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen haben, ein sehr liberales Handelsregime. So ermöglicht die EU den Staaten des westlichen Balkans, insgesamt 80% ihrer Exporte ohne Besteuerung einzuführen.

Die EU ist für die Staaten des westlichen Balkan der mit Abstand wichtigste finanzielle Geber. Zwischen 1991 und 2003 stellte die EU im Rahmen der Hilfsprogramme PHARE, Obnova und CARDS den Balkan-Ländern insgesamt etwa 8 Mrd. Euro zur Verfügung. Dass die EU bei den wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen in Südosteuropa eindeutig die Führungsrolle übernommen hat, verdeutlicht u.a. der Umstand, dass sie im Rahmen der UNO-Protokollverwaltung im Kosovo für den Wirtschafts- und Finanzbereich zuständig ist.

Verstärktes EU-Krisenmanagement

Bild aufgrund von Copyright-Bestimmungen entfernt.

Der Vorläuferorganisation der EU, den Europäischen Gemeinschaften (EG), wurde Anfang der 90er Jahre oft vorgeworfen, zu wenig entschlossen und ohne wirkliches Lösungskonzept auf den gewaltsamen Zerfall des kommunistischen Jugoslawien reagiert zu haben. Diese Kritik erscheint aus heutiger Sicht überzogen, wenn man berücksichtigt, dass die EG noch keine Gremien für eine gemeinsame Außenpolitik entwickelt hatte. Im Unterschied dazu verfügt die EU seit den späten 90er Jahren über politische Institutionen für die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP). Der Hohe Vertreter der GASP, der Spanier Javier Solana, repräsentiert die GASP der EU nach außen.

Die EU hat zum Ziel, nicht nur bei den wirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen, sondern auch im politischen Krisenmanagement eine führende Rolle in Südosteuropa zu übernehmen. In den 90er Jahren wurden von den damaligen Konfliktparteien in den Kriegen in Bosnien



Foto: Europäische Union

Die Aussicht auf Integration in der EU ist für die Balkanländer der wichtigste Anreiz für Reformen. Im Bild: EU-Kommissar Chris Patten (links) und der Hohe Repräsentant der GASP Javier Solana (Bildmitte) mit Goran Svilanović, dem Außenminister von Serbien-Montenegro.

(1992-95) und Kosovo (1999) eigentlich nur die USA bzw. die von ihr maßgeblich beeinflusste NATO als politischer und militärischer Machtfaktor anerkannt.

Für die EU ist die Stabilisierung Südosteuropas das wichtigste Vorhaben im Rahmen der GASP. Ein Ergebnis des verstärkten politischen Engagements der EU in Südosteuropa stellt der „Stabilitätspakt für Südosteuropa“ dar. Diese Initiative geht auf den EU-Gipfel von Köln (10.6.1999) zurück. Hauptziel des „Stabilitätspaktes“ ist die Förderung regionaler Kooperation zwischen den Balkan-Staaten, um den Ausbruch neuer Konflikte zu verhindern und einen langfristigen Frieden zu sichern. Die Tätigkeit des „Stabilitätspaktes“, dem über 30 Staaten sowie alle relevanten internationalen Organisationen beigetreten sind, gliedert sich in drei sog. Arbeitstische: Demokratisierung und Menschenrechte; wirtschaftlicher Aufbau, Entwicklung und Zusammenarbeit; Sicherheit. Hauptgeldgeber für die Projekte des „Stabilitätspaktes“ ist - neben den internationalen Finanzinstitutionen, Internationaler Währungsfonds und Weltbank - die EU.

Die EU übt somit eine führende Rolle bei der Umsetzung der Projekte des „Stabilitätspaktes“ aus, der einen regionalen Überbau für ihre Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität in Südosteuropa darstellt. Daneben versucht die EU seit dem Ende des Kosovo-Krieges, stärker als zuvor auch aktives und präventives Krisenmanagement in jenen Gebieten Südosteuropas zu betreiben, deren Stabilität durch größere ethnische und/oder politische Konflikte noch immer gefährdet scheint.

Das Rahmenabkommen von Ohrid, welches sehr wesentlich zur Beruhigung des mazedonisch-albanischen Konfliktes in Mazedonien beigetragen hat, wurde noch vom Hohen Repräsentanten der GASP gemeinsam mit NATO-Emissären ausgehandelt. Für die Vermittlung

des (politisch nicht unumstrittenen) Abkommens zwischen Serbien und Montenegro über eine neue Union (Mitte März 2002) zeichnete die EU hingegen alleine verantwortlich.

Erste militärische und polizeiliche Aufgaben

Die EU strebt für die Zukunft eine gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) an. Sie soll eine Weiterentwicklung der GASP darstellen. Als ersten wichtigen Schritt zur Bildung der ESVP will die EU Verantwortung für polizeiliche und militärische Friedensmissionen, insbesondere in Südosteuropa, übernehmen.

Im Januar 2003 hat die EU plangemäß die internationale Polizeimission in Bosnien-Herzegowina von der UNO übernommen. Zu den Aufgaben der European Union Police Mission (EUPM) gehört vor allem die Unterstützung der lokalen Behörden bei der Polizeiausbildung sowie die Inspektion der bosnischen Polizisten. Zu Jahresende 2003 setzte sich die EUPM aus ca. 400 Polizeibeamten und etwa 50 zivilen Angestellten zusammen. Gemäß der derzeitigen EU-Planung soll EUPM bis Jahresende 2005 laufen.

Ende März 2003 übernahm die EU von der NATO die Verantwortung für die militärische Stabilisierungsmission in Mazedonien. Die Operation mit der Bezeichnung „Concordia“, an der etwa 350 Militärpersonen teilnahmen, war die erste militärische Operation in der bisherigen Geschichte der EU. Sie hat dabei aber auf Planungskapazitäten und Kommandostrukturen der NATO zurückgreifen müssen. Diese Operation, mit der die EU dazu beitragen wollte, in Mazedonien ein sicheres Umfeld für die Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid zu schaffen, lief Mitte Dezember 2003 aus. An ihre Stelle trat die ebenfalls unter EU-Verantwortung stehende Polizeimission „Proxima“. Die 200 EU-Polizeixperten sollen beim weiteren Aufbau der mazedonischen Polizei helfen und damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität - eines der Hauptprobleme in der Region - leisten. Die im Rahmen von „Proxima“ eingesetzten Polizeibeamten haben eine Beobachter- und Beratungsfunktion, sind aber nicht zu Festnahmen befugt.

Schon im Dezember 2002 haben die EU-Staaten beim EU-Rat in Kopenhagen ihr Interesse an der Übernahme der militärischen Friedensmission SFOR in Bosnien-Herzegowina bekundet. Seitdem finden Verhandlungen zwischen EU und NATO über die Übernahme bzw. Übergabe der Friedensoperation statt. In der EU geht man davon aus, dass SFOR bzw. deren Nachfolgeoperation noch 2004 in ihre Verantwortung übergeht.

Das österreichische Engagement

Großes Interesse an einer stabilen Entwicklung in der Nachbarregion

Österreich ist als unmittelbarer Nachbar der südosteuropäischen Staaten auf jeden Fall von Entwicklungen in dieser Region betroffen. Das betrifft sowohl die Auswirkungen möglicher negativer Entwicklungen als auch die Wahrnehmung von Chancen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich. Österreich hat deshalb großes Interesse an einer stabilen Entwicklung in Südosteuropa. Einerseits gehörte Österreich während der vergangenen Kriege auf dem Balkan zu jenen europäischen Ländern, welche die meisten Kriegsflüchtlinge aus der Region aufgenommen hatten (alleine über 80.000 während des Bosnien-Krieges), andererseits sind österreichische Unternehmer unter den wichtigsten Investoren in Südosteuropa. Österreich ist einer der wichtigsten Außenhandelspartner der Staaten des westlichen Balkan und unterstützt deshalb das Ansinnen Kroatiens und der anderen südosteuropäischen Länder, sich der EU anzunähern.

Balkan-Engagement als „Nische“ für Österreich in der EU

Innerhalb der EU gilt Österreich als Mitglied mit besonderem Wissen und „Gespür“ über und für die Länder Südosteuropas. Wegen dieser Einschätzung hat Österreich im Vergleich zu den anderen kleinen und mittleren EU-Staaten im Rahmen der GASP der EU eine größere Bedeutung. Beispiele dafür, dass Österreich von den anderen EU-Staaten eine große Kompetenz in Südosteuropa-Fragen zugeordnet wird, sind die Bestellung von Wolfgang Petritsch zum Kosovo-Beauftragten der EU (1998) und später zum Hohen Repräsentanten für Bosnien-Herzegowina (1999) sowie die Bestellung des früheren Vizekanzlers Erhard Busek zum Koordinator des „Stabilitätspaktes“ (2001). Des Weiteren war Wien in den letzten Jahren ein bevorzugter Austragungsort für (schwierige) Gespräche zwischen Regierungsvertretern der Länder Südosteuropas. So finalisierten die Außenminister der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien und von Albanien im März 2001 in Wien die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen, die im Frühjahr 1999 in Zusammenhang mit der Kosovo-Krise abgebrochen worden waren. Ein weiteres Beispiel ist die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über die Aufteilung des Vermögens zwischen den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien (Juni 2001), die ebenfalls in Wien stattfand.

Zuletzt fanden in Wien im Oktober 2003 erste direkte Kontakte zwischen Mitgliedern der serbischen Regierung und den politischen Repräsentanten des Kosovo nach dem Ende des Krieges statt.

Aktuelle Schwerpunkte des österreichischen Engagements

Österreicher nehmen im Rahmen der internationalen Stabilisierungsmaßnahmen für den West-Balkan Schlüsselpositionen ein: Neben Busek ist das derzeit vor allem der österreichische Diplomat Stefan Lehne als Berater von Solana in Südosteuropafragen.

Von den Projekten des „Stabilitätspaktes“ unterstützt Österreich hauptsächlich Projekte im Bildungsbereich und Projekte zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Der österreichische Bundesheer-Offizier Brigadier Johann Pucher ist der derzeitige Leiter des „Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre“ (RACVIAC), das in der Nähe der kroatischen Hauptstadt Zagreb untergebracht ist und ebenfalls zu den Projekten des „Stabilitätspaktes“ zählt.

Im Rahmen der militärischen Friedensmissionen in Südosteuropa stellt Österreich bis zu 560 Militärpersonen



Foto: BMLV

Für Österreich ist Kosovo mit bis zu 560 entsandten Militärpersonen das derzeitige Schwerpunktgebiet für friedenserhaltende Operationen. Im Bild: Ein österreichischer KFOR-Soldat verteilt Geschenke an albanische Kinder.

für die KFOR im Kosovo. Geplant ist, das österreichische Kontingent im Jahr 2004 auf bis zu 600 Militärpersonen aufzustocken. An der EU-Operation „Concordia“ in Mazedonien, die im Dezember 2003 ausgelaufen ist, hat sich Österreich mit bis zu 15 Militärpersonen beteiligt. Nach mehrjähriger Pause will Österreich auch wieder an der militärischen Friedensmission in Bosnien-Herzegowina teilnehmen: Das österreichische Bosnien-Kontingent soll etwa 120 Militärpersonen umfassen. Bis zu sieben österreichische Berufs- und Milizoffiziere berichten der EU im Rahmen der European Union Monitoring Mission über Probleme und Fortschritte im Stabilisierungsprozess in Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Mazedonien. An der EUPM in Bosnien-Herzegowina beteiligt sich Österreich mit zwei zivilen Beamten, an der EU-Polizeimission in Mazedonien mit zwei Exekutivbeamten.

Perspektiven für Südosteuropa

Das substantielle wirtschaftliche, politische und militärische Engagement der Internationalen Gemeinschaft im Gebiet des früheren Jugoslawien hat in den letzten Jahren zu erkennbaren Fortschritten im Stabilisierungsprozess geführt. Ein wichtiges Ziel ist, dem Friedens- und Stabilisierungsprozess in der Region einen dauerhaften Charakter zu geben und das Risiko neuer Kriege möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang gewinnt die Integration der südosteuropäischen Länder in die gesamteuropäische und die transatlantische Kooperation eine immer größere Bedeutung. Die Aussicht, in absehbarer Zeit der EU und der NATO beitreten zu können, ist nach den vergangenen Kriegen für die meisten Staaten der Region der wichtigste Impuls für innere Reformen und für die Normalisierung der Beziehungen zu den Nachbarländern.

Die EU hat bei ihrem Gipfel in Thessaloniki (21./22. Juni 2003) mit der Erklärung, dass die EU-Erweiterung erst mit der Aufnahme der Westbalkan-Länder abgeschlossen sei, ein positives Signal für den Stabilisierungs- und Reformprozess in der Region abgegeben. Kroatien könnte für den Fall, dass es als Beitrittskandidat von der EU akzeptiert wird und in vier bis fünf Jahren gemeinsam mit Rumänien und Bulgarien der Union beitrifft, eine wichtige Vorreiterrolle für die anderen südosteuropäischen Länder spielen.

Kroatien, Mazedonien und Albanien stehen in Verhandlungen mit der NATO über einen baldigen Beitritt. Die gemeinsame Mitgliedschaft in der NATO würde die sicherheitspolitische Kooperation zwischen den südosteuropäischen Ländern fördern und das Risiko bewaffneter Konflikte zwischen ihnen fast ausschließen. Bosnien-Herzegowina und Serbien-Montenegro verhandeln zwar nicht über eine Mitgliedschaft in der NATO, streben aber die Aufnahme in das NATO-Programm „PfP“ an. Die anderen Westbalkan-Länder sind der PfP bereits beigetreten, die (ohne Beistandsverpflichtung wie im Falle der NATO-Mitgliedschaft) die sicherheitspolitische und militärische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern fördert.

Die vollständige Integration aller Länder des westlichen Balkan in das euro-atlantische System wird bei realistischer Einschätzung noch mindestens zehn bis 15 Jahre in Anspruch nehmen. In dieser Zeit kann es wegen anhaltender nationaler Konflikte und ungelöster politischer Fragen noch zu Rückschlägen im Stabilisierungsprozess kommen. Die Präsenz internationaler Friedenstruppen in den besonders sensiblen Gebieten, wie z.B. im Kosovo, ist deshalb einwichtiger Garant dafür, dass daraus nicht neue bewaffnete Konflikte in der Region entstehen.

Abkürzungen

AKSh	Armata Kombëtare Shqiptare (Albanische Nationalarmee)
CARDS	Community Assistance for Reconstruction, Democratisation and Stabilisation
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
EU	Europäische Union
EUPM	European Union Police Mission
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
HDZ	Hrvatska Demokratska Zajednica (Kroatische Demokratische Gemeinschaft)
ICTY	International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia
KFOR	Kosovo Force
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non-Governmental Organisation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PfP	Partnership for Peace
PIC	Peace Implementation Council
RACVIAC	Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre
SFOR	Stabilisation Force
UÇK	Ushtria Çlirimtare e Kosovës (Befreiungsarmee des Kosovo)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNO	United Nations Organisation
VFBiH	Vojska Federacije Bosne i Hercegovine (Armee der kroatisch-bosniakischen Föderation)
VRS	Vojska Republike Srpske (Armee der bosnisch-serbischen Republik)

Anmerkungen:

- ¹⁾ Dazu werden die Staaten Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien-Montenegro, Mazedonien und Albanien gezählt.
- ²⁾ Mazedonien ist wegen des Namensstreits mit Griechenland von den meisten Staaten unter der komplizierten Bezeichnung „Former Yugoslav Republic of Macedonia“ völkerrechtlich anerkannt worden.

* * *

Anhang

EU-Deklaration zum Westbalkan Thessaloniki, 21. Juni 2003

We the Heads of State or Government of the member States of the European Union, the acceding and candidate states, Albania, Bosnia and Herzegovina, Croatia, the former Yugoslav Republic of Macedonia, Serbia and Montenegro, as potential candidates, and the President of the European Commission, in the presence of the President of the European Parliament, the Secretary General of the Council/High Representative, the Special Representative of the UN Secretary General in Kosovo, the Special Co-ordinator of the Stability Pact for South-Eastern Europe and the High Representative for Bosnia and Herzegovina, meeting in Thessaloniki, agreed today on the following:

1. We all share the values of democracy, the rule of law, respect for human and minority rights, solidarity and a market economy, fully aware that they constitute the very foundations of the European Union. Respect of international law, inviolability of international borders, peaceful resolution of conflicts and regional co-operation are principles of the highest importance, to which we are all committed. We vigorously condemn extremism, terrorism and violence, be it ethnically, politically or criminally motivated.

2. The EU reiterates its unequivocal support to the European perspective of the Western Balkan countries. The future of the Balkans is within the European Union. The ongoing enlargement and the signing of the Treaty of Athens in April 2003 inspire and encourage the countries of the Western Balkans to follow the same successful path. Preparation for integration into European structures and ultimate membership into the European Union, through adoption of European standards, is now the big challenge ahead. The Croatian application for EU membership is currently under examination by the Commission. The speed of movement ahead lies in the hands of the countries of the region.

The countries of the region fully share the objectives of economic and political union and look forward to joining a EU that is stronger in the pursuit of its essential objectives and more present in the world.

3. The endorsement yesterday by the European Council of *'The Thessaloniki agenda for the Western Balkans: Moving towards European Integration'* represents a new important step in the privileged relationship between the EU and the Western Balkans. Its content shall be considered as our shared agenda, and we all commit to its implementation. The countries of the region will focus their efforts on meeting the recommendations this agenda refers to.

4. We acknowledge that the Stabilisation and Association process (SAP) will remain the framework for the European course of the Western Balkan countries, all the way to their future accession. The process and the prospects it offers serve as the anchor for reform in the Western Balkans, in the same way the accession process has done in Central and Eastern Europe. Progress of each country towards the EU will depend on its own merits in meeting the Copenhagen criteria and the conditions set for the SAP and confirmed in the final declaration of the November 2000 Zagreb summit. The Western Balkan countries highly value the annual review mechanism of the SAP, based on the Commission's reports, and commit themselves to implement its recommendations.

The Western Balkan countries welcome the decisions by the EU to strengthen its Stabilisation and Association policy towards the region and to enrich it with elements from the experience of enlargement. They welcome in particular the launching of the European Partnerships, as well as the decisions for enhanced co-operation in the areas of political dialogue and the Common Foreign and Security Policy, parliamentary co-operation, support for institution building, opening of Community programmes. They take note of the ongoing discussions for an increase in the budgeted Community financial support to the region through the CARDS programme.

5. We support the full implementation of Resolution 1244 of the UN Security Council on Kosovo and the 'standards before status' policy of UNMIK; we remain committed to the Dayton/Paris Agreements and we encourage full implementation of the Ohrid and Belgrade agreements. The EU and the SAP countries fully support the International Criminal Court, recalling relevant EU decisions. The

Western Balkan countries pledge full and unequivocal co-operation with the International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia. Its work, on all open issues, including the transfer to The Hague of all remaining indictees, should be allowed to progress without delays. Providing justice for war crimes is a legal, political and moral imperative to which we are all committed.

Sustainable return of refugees and internally displaced persons is critical for ethnic reconciliation and an index of democratic maturity; it remains high on our priority agenda. We stress the role of education, culture and youth in promoting tolerance, ensuring ethnic and religious coexistence and shaping modern democratic societies.

Fragmentation and divisions along ethnic lines are incompatible with the European perspective, which should act as a catalyst for addressing problems in the region.

The recent launching of the EU police Mission in Bosnia and Herzegovina and of the operation "Concordia" in the former Yugoslav Republic of Macedonia are tangible proofs of the EU's commitment to the region.

While the EU is strengthening its commitment in Southeast Europe, notably in police and security operations, continued engagement of other international actors is necessary. We all highly value the close co-operation between the EU and the US and NATO in the region, within the framework of UN Resolutions, as well as the role of other international organisations and financial institutions operating in the area. We encourage close co-ordination of their activities.

6. Organised crime and corruption is a real obstacle to democratic stability, the rule of law, economic development and development of civil society in the region and is a source of grave concern to the EU. Combating it constitutes a major priority. The SAP countries commit themselves to define and implement the measures foreseen in the follow up process to the London conference of November 2002 and described in the Thessaloniki Agenda. Particular attention will be given in combating trafficking in human beings. The countries of the region also commit to concrete measures, in accordance with the Thessaloniki Agenda and the documents of the Ohrid May 2003 conference, respectively, in order to cope effectively with illegal immigration and improving border security and management, aiming at achieving European standards.

7. We acknowledge the importance the peoples of the Western Balkans attach to the perspective of liberalisation of the EU's visa regime towards them. We recognise that progress is dependent on implementing major reforms in areas such as the strengthening of the rule of law, combating organised crime, corruption and illegal migration, and strengthening administrative capacity in border control and security of documents. The Western Balkan countries welcome the intention of the Commission to hold discussions, within the framework of the Stabilisation and Association Process, with each of them, regarding the requirements for how to take these issues forward in concrete terms.

8. Economic prosperity is essential to long term stability and democracy in the region. Persistent efforts and structural reforms are required to establish functioning market economies and to achieve sustainable development and to ensure employment.

We recognise the importance of developing modern networks and infrastructures in energy, transport and telecommunications in the region, consistent with the Trans-European Networks. We encourage further mobilisation of international support in these

areas, notably through the European Investment Bank and other International Financial Institutions, and private investment.

The SAP countries welcome the decisions by the EU to consider further measures for enhancing its trade with them, to extend the Internal Energy Market to the region as a whole and to establish a regular economic dialogue with each country of the region.

Considering that small and medium-sized enterprises are a key source of jobs, innovation and wealth and are essential for the functioning of competitive market economies, the SAP countries hereby commit to the policy principles enshrined in the European Charter for Small Enterprises, as well as to participate in its implementation.

9. We reiterate that rapprochement with the EU will go hand in hand with the development of regional co-operation. The countries of the Western Balkans and, where applicable, other regional participant countries, commit to promote concrete objectives and initiatives, along the lines prescribed by the Thessaloniki Agenda, in the areas of regional free trade, visa-free movement within the region, collection of small arms, creation of regional markets for electricity and gas, development of transport, energy and telecommunication infrastructures, environment and water management, research technology and development, cross-border co-operation and parliamentary co-operation.

We reconfirm our support to the Stability Pact for South-Eastern Europe in its complementary role to the Stabilisation and Association Process and in implementing its agreed core objectives. We invite it to focus in particular on the tasks suggested in the Thessaloniki Agenda. We support regional co-operation initiatives such as the South-East European Co-operation Process (SEECP), the Adriatic-Ionian Initiative, and the Central European Initiative. We encourage further co-operation between the European Commission, the Stability Pact and the SEECP, which is gradually becoming the voice of the region.

10. Since our Zagreb meeting in November 2000, considerable progress was made towards stability, democracy and economic recovery in all countries of the Western Balkans, as well as in regional co-operation and good neighbourly relations between them, to the benefit of their peoples and of Europe as a whole. All the countries of the region have also made good progress in advancing towards the EU. A comparison with three years ago reveals the road that has been covered. At the same time, the Western Balkan countries, aware that there is much and hard work ahead, commit themselves to intensify the pace of reforms. The European Union pledges full support to their endeavours.

* * *

We have agreed to meet periodically at our level, within the framework of a EU-Western Balkan forum, in order to discuss issues of common concern, to review progress of the countries of the region in their road to Europe, and to exchange views on major developments in the EU. Annual meetings of foreign ministers and ministers responsible for Justice and Home Affairs will be held as appropriate. Acceding and candidate countries will be fully involved. We welcome the intention of the incoming EU Italian Presidency to organise the first meetings of this kind, by the end of the year. Other ministers can also meet when appropriate

UN-Resolution 1244 zum Kosovo (1999)

Adopted by the Security Council at its 4011th meeting, on 10 June 1999

The Security Council,

Bearing in mind the purposes and principles of the Charter of the United Nations, and the primary responsibility of the Security Council for the maintenance of international peace and security,

Recalling its resolutions 1160 (1998) of 31 March 1998, 1199 (1998) of 23 September 1998, 1203 (1998) of 24 October 1998 and 1239 (1999) of 14 May 1999,

Regretting that there has not been full compliance with the requirements of these resolutions,

Determined to resolve the grave humanitarian situation in Kosovo, Federal Republic of Yugoslavia, and to provide for the safe and free return of all refugees and displaced persons to their homes,

Condemning all acts of violence against the Kosovo population as well as all terrorist acts by any party,

Recalling the statement made by the Secretary-General on 9 April 1999, expressing concern at the humanitarian tragedy taking place in Kosovo,

Reaffirming the right of all refugees and displaced persons to return to their homes in safety,

Recalling the jurisdiction and the mandate of the International Tribunal for the Former Yugoslavia,

Welcoming the general principles on a political solution to the Kosovo crisis adopted on 6 May 1999 (S/1999/516, annex 1 to this resolution) and welcoming also the acceptance by the Federal Republic of Yugoslavia of the principles set forth in points 1 to 9 of the paper presented in Belgrade on 2 June 1999 (S/1999/649, annex 2 to this resolution), and the Federal Republic of Yugoslavia's agreement to that paper,

Reaffirming the commitment of all Member States to the sovereignty and territorial integrity of the Federal Republic of Yugoslavia and the other States of the region, as set out in the Helsinki Final Act and annex 2,

Reaffirming the call in previous resolutions for substantial autonomy and meaningful self-administration for Kosovo,

Determining that the situation in the region continues to constitute a threat to international peace and security,

Determined to ensure the safety and security of international personnel and the implementation by all concerned of their responsibilities under the present resolution, and acting for these purposes under Chapter VII of the Charter of the United Nations,

1. Decides that a political solution to the Kosovo crisis shall be based on the general principles in annex 1 and as further elaborated in the principles and other required elements in annex 2;

2. Welcomes the acceptance by the Federal Republic of Yugoslavia of the principles and other required elements referred to in paragraph 1 above, and demands the full cooperation of the Federal Republic of Yugoslavia in their rapid implementation;

3. Demands in particular that the Federal Republic of Yugoslavia put an immediate and verifiable end to violence and repression in Kosovo, and begin and complete verifiable phased withdrawal from Kosovo of all military, police and paramilitary forces according to a rapid timetable, with which the deployment of the international security presence in Kosovo will be synchronized;

4. Confirms that after the withdrawal an agreed number of Yugoslav and Serb military and police personnel will be permitted to return to Kosovo to perform the functions in accordance with annex 2;

5. Decides on the deployment in Kosovo, under United Nations auspices, of international civil and security presences, with appropriate equipment and personnel as required, and welcomes the agreement of the Federal Republic of Yugoslavia to such presences;

6. Requests the Secretary-General to appoint, in consultation with the Security Council, a Special Representative to control the implementation of the international civil presence, and further requests the Secretary-General to instruct his Special Representative to coordinate closely with the international security presence to ensure that both presences operate towards the same goals and in a mutually supportive manner;

7. Authorizes Member States and relevant international organizations to establish the international security presence in Kosovo as set out in point 4 of annex 2 with all necessary means to fulfil its responsibilities under paragraph 9 below;

8. Affirms the need for the rapid early deployment of effective international civil and security presences to Kosovo, and demands that the parties cooperate fully in their deployment;

9. Decides that the responsibilities of the international security presence to be deployed and acting in Kosovo will include:

a. Deterring renewed hostilities, maintaining and where necessary enforcing a ceasefire, and ensuring the withdrawal and preventing the return into Kosovo of Federal and Republic military, police and paramilitary forces, except as provided in point 6 of annex 2;

b. Demilitarizing the Kosovo Liberation Army (KLA) and other armed Kosovo Albanian groups as required in paragraph 15 below;

c. Establishing a secure environment in which refugees and displaced persons can return home in safety, the international civil presence can operate, a transitional administration can be established, and humanitarian aid can be delivered;

(. . .)

10. Authorizes the Secretary-General, with the assistance of relevant international organizations, to establish an international civil presence in Kosovo in order to provide an interim administration for Kosovo under which the people of Kosovo can enjoy substantial autonomy within the Federal Republic of Yugoslavia, and which will provide transitional administration while establishing and overseeing the development of provisional democratic self-governing institutions to ensure conditions for a peaceful and normal life for all inhabitants of Kosovo;

11. Decides that the main responsibilities of the international civil presence will include:

a. Promoting the establishment, pending a final settlement, of

substantial autonomy and self-government in Kosovo, taking full account of annex 2 and of the Rambouillet accords (S/1999/648);

b. Performing basic civilian administrative functions where and as long as required;

c. Organizing and overseeing the development of provisional institutions for democratic and autonomous self-government pending a political settlement, including the holding of elections;

d. Transferring, as these institutions are established, its administrative responsibilities while overseeing and supporting the consolidation of Kosovo's local provisional institutions and other peace-building activities;

(. . .)

12. Emphasizes the need for coordinated humanitarian relief operations, and for the Federal Republic of Yugoslavia to allow unimpeded access to Kosovo by humanitarian aid organizations and to cooperate with such organizations so as to ensure the fast and effective delivery of international aid;

13. Encourages all Member States and international organizations to contribute to economic and social reconstruction as well as to the safe return of refugees and displaced persons, and emphasizes in this context the importance of convening an international donors' conference, particularly for the purposes set out in paragraph 11 (g) above, at the earliest possible date;

14. Demands full cooperation by all concerned, including the international security presence, with the International Tribunal for the Former Yugoslavia;

15. Demands that the KLA and other armed Kosovo Albanian groups end immediately all offensive actions and comply with the requirements for demilitarization as laid down by the head of the international security presence in consultation with the Special Representative of the Secretary-General;

16. Decides that the prohibitions imposed by paragraph 8 of resolution 1160 (1998) shall not apply to arms and related matériel for the use of the international civil and security presences;

17. Welcomes the work in hand in the European Union and other international organizations to develop a comprehensive approach to the economic development and stabilization of the region affected by the Kosovo crisis, including the implementation of a Stability Pact for South Eastern Europe with broad international participation in order to further the promotion of democracy, economic prosperity, stability and regional cooperation;

18. Demands that all States in the region cooperate fully in the implementation of all aspects of this resolution;

19. Decides that the international civil and security presences are established for an initial period of 12 months, to continue thereafter unless the Security Council decides otherwise;

20. Requests the Secretary-General to report to the Council at regular intervals on the implementation of this resolution, including reports from the leaderships of the international civil and security presences, the first reports to be submitted within 30 days of the adoption of this resolution;

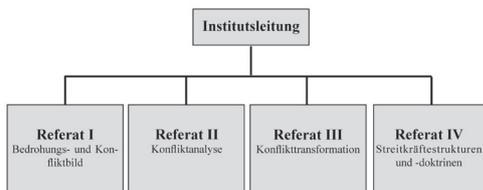
21. Decides to remain actively seized of the matter.

Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement

Wer sind wir?

Das **Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement** ist das jüngste an der Landesverteidigungsakademie und besteht seit 1999. Seit seiner Gründung bildete vor allem der Balkan einen Forschungsschwerpunkt. Damals unterstrich insbesondere die analytische Beobachtung des Kosovo-Konfliktes seine Notwendigkeit. Heute stellen **drei Kernaufgaben** den Schwerpunkt unserer Arbeit dar: **Forschung, Lehre, und Beiträge zur Politikberatung.**

Das Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement gliedert sich wie folgt:



Bedrohungs- und Konfliktbild: Dieses Referat befasst sich mit der Erforschung der Phänomene aktueller und künftiger bewaffneter Konflikte. Seit den Ereignissen des 11. September stellen der internationale Terrorismus und dessen Bekämpfung ein zentrales Forschungsgebiet dar.

Konfliktanalyse: Vergleichende Analyse aktueller Konflikttypen: Wer sind die Akteure? Welche Ziele haben sie? Welche Interessen stecken dahinter? Welche Strategien werden verfolgt? Welche Mittel wenden sie an?

Konflikttransformation: Dieses Referat beschäftigt sich mit den Theorien und der Auswertung praktischer Erfahrungen zu Früherkennung, Prävention, Steuerung, Beendigung und Nachbereitung von Konflikten. Besondere Berücksichtigung findet die Rolle von Streitkräften bei der Bewältigung der verschiedenen Konfliktphasen.

Streitkräftestrukturen und -doktrinen: Hier erfolgt eine Analyse der wechselseitigen Abhängigkeit von Streitkräften und Doktrinen im Hinblick auf die an sie gestellten Anforderungen in den Bereichen Konfliktprävention und -lösung.

Was bieten wir?

Publikationen (Auszug)

- Irak 2003 – Aspekte eines Umbruchs
 - Russland – eine Großmacht?
 - 10 Jahre Kriegsverbrechertribunal ICTY
 - Kolumbien zwischen Krieg und Frieden
 - Irak unter Saddam Hussein
 - Ein Jahr „Krieg gegen den Terror“ in Afghanistan
 - Crushing Crime in South East Europe:
A Struggle of Domestic, Regional and European Dimensions
 - Die NATO und Russland zw. Kooperation und Konfrontation
 - Friede im 21. Jahrhundert – eine entwicklungspolitische Herausforderung?
 - Österreichs Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin und der Nationale Sicherheitsrat
 - Geopolitische Veränderungen auf dem „eurasischen Schachbrett“:
Russland, Zentralasien und die USA nach dem 11. September 2001
 - Humanitäre militärische Intervention zwischen Legalität und Legitimität
 - Parameter bewaffneter Konflikte
 - Konfliktentwicklung auf dem West-Balkan
 - Die Konfliktentwicklung auf dem südlichen Balkan I + II
 - Der albanische Staat in der Krise
 - Die Beziehungen zwischen Russland und den Baltischen Staaten – eine Bestandsaufnahme
 - Determinanten der Sicherheitspolitik Armeniens
 - Österreichische Beteiligung an internationalen Friedensoperationen
historische Entwicklung und Zukunftsaussichten
- IFK aktuell:** eine Informationsbroschüre, die aktuelle Krisen, Konflikte und Hintergründe beleuchtet.

Impressum

Eigentümer, Verleger und Hersteller:

LANDESVERTEIDIGUNGS-AKADEMIE
Bundesministerium für Landesverteidigung
AG Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Tel. +43-1-5200-40700

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Obst Dr. Walter Feichtinger
Institut für Friedenssicherung und
Konfliktmanagement

Homepage: www.bmlv.gv.at/organisation/beitraege/lvak/ifk.shtml

Gestaltung & Layout:

Kpl Mag. Wolfgang Braumandl, Kpl Florian Gaberszig,
Rekr Michael Papousek, Rekr Josef Hochreiter

Herstellung:

Vzlt Johann Jakob
Akademiedruckerei LVAk, Wien
Nachdruck genehmigt

E-Mail: lvak.ifk@bmlv.gv.at



Mag. Predrag Jureković

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter des Referates „Konfliktanalyse“ im Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement; zahlreiche Veröffentlichungen zum Konfliktverlauf und Stabilisierungsprozess in Südosteuropa.

